

# **Protokoll**

## **der 10. Tagung der 46. Synode vom 16. bis 17. November 2006**

### **in der Heimvolkshochschule in Rastede-Hankhausen**

Die Synode beginnt um 9.00 Uhr mit einem Abendmahlsgottesdienst in der St.-Ulrichs-Kirche zu Rastede. Die Predigt hält Syn. Pfarrer Dr. Unger.

#### **1. Verhandlungstag – 16. November 2006**

##### ***TOP 1 Eröffnung***

Präsident Heinsen eröffnet die 10. Tagung der 46. Synode um 11.00 Uhr. Unter Bezug auf Lied 64 verweist er darauf, dass wir seit über 60 Jahren in unserem Lande im Frieden leben können. Er dankt Pfarrer Dr. Unger und allen Beteiligten für den Eröffnungsgottesdienst, begrüßt die Synodalen sowie den Oberkirchenrat, der vollzählig anwesend ist.

Präs. Heinsen begrüßt den neuen Oberkirchenrat Friedrichs, der als Nachfolger von Oberkirchenrat Schrader zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnimmt sowie die Gäste: Pfarrerin Steveker von der Pfarrervertretung, die Vikarsvertreterin Frau Reuter, die Studentenvertreter Herrn Bruns und Herrn Bölts, Herrn Nielsen vom epd, Herrn Stelljes vom Ev. Kirchenfunk, Frau Zimmermann vom NDR 1 Hörfunk, Herrn Martens von der Gemeins. Mitarbeitervertretung, Herrn Reschke von der GMAV, Herrn Vizepräsident i.R. Friedrich Ristow, OKR i.R. Prof. Dr. Rolf Schäfer. Ferner weist er auf die Info-Stände von Bruderhilfe, Bibelgesellschaft und ‚Eine-Welt-Laden‘ hin.

Herr Heinsen bittet um Beachtung einer von der Kirchengemeinde Kirchhatten ausgelegten Unterschriftenliste, die zur Unterstützung einer von Abschiebung bedrohten Familie auffordert.

Die Syn. Dr. Andrée wird verpflichtet.

##### ***TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Die Beschlussfähigkeit wird durch umlaufende Listen festgestellt, die dem Original des Protokolls anliegen.

##### ***TOP 3 Bekanntgabe der Vorlagen und Eingaben***

Auf eine Verlesung der Vorlagen und Eingaben wird mit Zustimmung der Synode verzichtet, da diese schriftlich vorliegen.

Die Synode stimmt der Bitte des Präsidiums zu, gemäß § 26 der GeschOSyn die Reihenfolge der Tagesordnung gegebenenfalls abändern zu dürfen.

#### **TOP 4 Wahlprüfung (Vorlage 168)**

Die Synode wünscht keine Aussprache und nimmt das Ergebnis der Wahlprüfung durch den Synodalausschuss einstimmig an.

Vizepräsident Müller übernimmt den Vorsitz.

#### **TOP 5 Bericht des Vorsitzenden des Synodalausschusses**

Der Vorsitzende, Syn. Heinsen, berichtet über die Arbeit des Synodalausschusses der letzten 6 Monate. Dabei war u.a. Thema: Pfarrstellenbesetzung, vorzeitige Entsendung von OKR Friedrichs in den Rat der Konföderation, Begleitung der Steuerungsgruppe, Vorbereitung der Synodaltagung, Kollektenplan 2007, Begegnung mit Vertretern der Partnerkirchen in Ghana und Togo.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Präs. Heinsen übernimmt den Vorsitz.

#### **TOP 8 Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung – Leitungsstruktur (Vorlage 171)**

Der Vors. der Arbeitsgruppe ‚Kirchenordnung‘, Syn. Juknat, begründet die vorgesehenen Veränderungen anhand der Vorlage und verweist auf seinen Bericht, in dem eine Rückverweisung in den Rechts- und Verfassungsausschuss vorgeschlagen wird. Inhaltlich geht es dabei nicht mehr um den auf der Herbsttagung 2005 gefassten Grundsatzbeschluss, sondern um Überprüfung der Stimmigkeit bezüglich der Kirchenordnung. Dazu wird folgender Antrag eingebracht:

“Die Synode möge beschließen:

Die Synode stimmt der im Gesetzentwurf vorgesehenen Einrichtung einer gemeinsamen Kirchenleitung, im Entwurf ‚Gemeinsamer Kirchenausschuss‘ genannt, zu. Sie bittet aber ihren Rechts- und Verfassungsausschuss, den Entwurf hinsichtlich der Stimmigkeit und Systematik bezüglich der KO zu überprüfen und der Synode auf ihrer 11. Tagung (Mai 2007) das Ergebnis vorzulegen.”

Antragstellerin: Syn. Blütchen, 4 weitere Unterschriften (Syn. Harrack, Teetzmann, Qualmann, Schaarschmidt).

Die Antragstellerin Syn. Blütchen begründet ihren Antrag.

Die Synode spricht sich einstimmig für eine Befassung aus.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Die Synode stimmt bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen dem Antrag mehrheitlich zu.

### **TOP 9 Bericht / Anträge der Steuerungsgruppe (Vorlage 172)**

Der Vors. der Steuerungsgruppe, Syn. Qualmann, bringt in einer ausführlichen Einbringungsrede, deren Text anschließend verteilt wird, den Antrag der Steuerungsgruppe ein.

Auf Vorschlag des Präsidenten erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu Vorlage 172 der Einbringungsrede und des anschließend gestellten Antrages, der gleichzeitig schriftlich verteilt wird und dem Protokoll als **Anlage** beigefügt ist.

Antrag: "Die Synode möge den als Anlage beigefügten Vorschlag zur Verwaltungsstrukturreform beschließen."

Antragsteller: Syn. Heuer, 5 weitere Unterschriften (Syn. Schubert, Dr. Thierfeld, Hinrichs, Dr. Seeber, Möller).

Der Antragsteller Heuer begründet seinen Antrag.

Bei 1 Enthaltung spricht sich die Synode für eine Befassung des Antrages aus.

Es folgt eine lebhafte Aussprache.

Präs. Heinsen begrüßt Herrn Hellmold von der NWZ.

In der Mittagspause von 13.00 bis 14.00 Uhr trifft sich der Ausschuss für theologische und liturgische Fragen zur Terminabsprache.

### **TOP 9 Bericht / Anträge der Steuerungsgruppe (Vorlage 172) – Fortsetzung**

Die Aussprache wird fortgesetzt.

Die Syn. Blütchen stellt einen Antrag auf geheime Abstimmung der Anträge. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge:

1. Antrag Syn. Heuer
2. Beschlussvorschlag der Steuerungsgruppe.

Auf eine weitere Aussprache wird verzichtet.

Ergebnis der Abstimmungen:

Antrag Syn. Heuer:	Abgegebene Stimmen	58
	Nein-Stimmen	35
	Ja-Stimmen	23

Damit ist der Antrag Heuer **mehrheitlich abgelehnt**.

Beschlussvorschlag der Steuerungsgruppe:	Abgegebene Stimmen	58
	Gültige Stimmen	55
	Nein-Stimmen	16
	Ja-Stimmen	39
	Enthaltungen	3.

Damit ist der Beschlussvorschlag der Steuerungsgruppe **mehrheitlich angenommen**.

Syn. Qualmann dankt für die Unterstützung sowie für die Vorlage des Syn. Heuer, dessen Anregungen in die weiteren Beratungen der Steuerungsgruppe eingehen werden. Die Zusammensetzung der in Punkt 5 angesprochenen Arbeitsgruppe wird der Synode noch während der Tagung mitgeteilt.

Präs. Heinsen dankt allen Gemeinden, die sich durch ihre umfangreichen Eingaben an den Beratungen beteiligt haben. Er hebt dabei dieses bisher in der oldenburgischen Kirche nicht dagewesene Engagement dankend hervor.

#### **Verlängerung des Mandates der Steuerungsgruppe:**

Auf Antrag des Präsidenten stimmt die Synode ohne Aussprache einer Verlängerung des Mandates der Steuerungsgruppe bei 4 Enthaltungen bis zum 31.12.2007 zu.

#### ***TOP 13 Dreißigstes Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung (Vorlage 176) – 1. Lesung***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme des Gesetzes und bittet ggf. um Signalisierung einer Zustimmung des nicht zur Abstimmung gelangten Teiles der Vorlage ‚Neuordnung der Kirchenkreise‘.

Auf eine weitere Aussprache wird verzichtet.

Die Synode stimmt in 1. Lesung wie folgt zu:

Artikel 1	bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung
Artikel 2	einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Aussprache zur Vorlage ‚Neuordnung der Kirchenkreise‘:

Es folgen Anfragen zur Verteilung der nichttheologischen und theologischen Mitglieder aus den Gemeinden der Kirchenkreise. Syn. Juknat erläutert u.a. folgendes:

1. Die Verteilung beruht auf dem aktuellen Ist-Zustand der Gemeinden. Bei späteren Änderungen muss dies durch Gesetz neu geregelt werden.
2. Die Mandatsverteilung erfolgt nach dem Verfahren Hare-Niemeyer, das kleinere Gruppen etwa bevorteilt. Dabei wird ferner sichergestellt, dass jede Gemeinde durch ein Grundmandat vertreten ist.
3. Ferner wurde berücksichtigt, dass die Kreissynoden sich aus 2/3 nicht-theologischen und 1/3 theologischen Mitgliedern zusammensetzen.
4. Angesprochene Unstimmigkeiten in der Gesamtzahl der Synodalen pro Kirchenkreis werden bei den weiteren Beratungen korrigiert.

***TOP 14 Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der EKD über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen (Vorlage 177) – 1. Lesung***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Die Synode beschließt ohne Aussprache in 1. Lesung:

§ 1	einstimmig
§ 2	einstimmig
Überschrift	einstimmig
Gesamtvorlage	einstimmig.

Kaffeepause von 15.45 bis 16.25 Uhr.

***TOP 15 Zweites Kirchengesetz zur Anwendung des Pfarrergesetzes (Vorlage 178) – 1. Lesung***

OKRin Dr. Albrecht bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindedienst und Seelsorge, Syn. Harrack, empfiehlt die Annahme des Kirchengesetzes.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

OKRin Dr. Albrecht berichtet ferner, dass die Pfarrervertretung der Gesetzesvorlage zugestimmt hat.

Auf Befragen durch den Präsidenten stimmt die Synode zu, dass die Eingrenzungen des Art. 133 GeschOSyn bei den Abstimmungen nicht greifen.

Es folgt eine lebhafte Aussprache zur Fassung des § 1 der Vorlage, in deren Verlauf der folgende Antrag eingebracht wird:

“Satz 2 soll lauten:

Jährlich dürfen nur zwei Pfarrer auf Probe eingestellt werden.”

Antragsteller: Syn. Teetzmann, 5 weitere Unterschriften (Syn. Blütchen,

Otzen, Schaarschmidt, Lausch, Qualmann)

Der Antragsteller Syn. Teetzmann erläutert seinen Antrag.

Die Synode stimmt einstimmig einer Befassung zu.

Ohne weitere Aussprache stimmt die Synode dem Antrag bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zu.

Die Synode stimmt der geänderten Fassung der Vorlage in 1. Lesung wie folgt zu:

§ 1	bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen
§ 2	bei 3 Enthaltungen
§ 3	bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen
§ 4	bei 3 Enthaltungen
§ 5	bei 4 Enthaltungen
§ 6	bei 5 Enthaltungen
§ 7	bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen
§ 8	bei 4 Enthaltungen
Überschrift	bei 2 Enthaltungen.

Auf Nachfrage erläutert OKRin Dr. Albrecht, dass durch den Beschluss kein Wegfall der Sonderpfarrstellen erfolgt.

### ***TOP 16 Kirchengesetz zur Umsetzung der Pfarrstellenbewertung (Vorlage 179) – 1. Lesung***

OKRin Dr. Albrecht bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein. Sie verweist dabei auf den auf der 9. Tagung der 46. Synode bereits gefassten Beschluss. Ferner führt sie aus, dass für die nächsten 10 Jahre keine neue Pfarrstellenbewertung erfolgen wird.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindedienst und Seelsorge, Syn. Harrack, empfiehlt die Annahme des Kirchengesetzes.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Ohne Aussprache stimmt die Synode dem Gesetz in 1. Lesung zu:

§ 1	bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen
§ 2	bei 1 Enthaltung
§ 3	bei 2 Enthaltungen
§ 4	bei 3 Enthaltungen
§ 5	bei 1 Enthaltung
Überschrift	bei 1 Enthaltung.

***TOP 17 Kirchengesetz über die Dienstverhältnisse der Pfarrvikare  
(Vorlage 180) – 1. Lesung***

OKRin Dr. Albrecht bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Gemeindedienst und Seelsorge, Syn. Harrack, empfiehlt die Annahme des Kirchengesetzes.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Es folgt eine lebhafte Aussprache, in deren Verlauf folgender Antrag eingebracht wird:

“§ 1 des Kirchengesetzes über die Dienstverhältnisse der Pfarrvikare wird wie folgt geändert:

Abs. 1 S. 2 lautet: **Jährlich** dürfen höchstens zwei Pfarrvikare eingestellt werden.”

Antragstellerin: Syn. Blütchen, 4 weitere Unterschriften (Syn. Harrack, Bruns, Schaarschmidt, Geerken-Thomas)

Die Antragstellerin Syn. Blütchen erläutert ihren Antrag.

Die Synode stimmt einstimmig einer Befassung zu.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Die Synode stimmt bei 2 Enthaltungen der Neufassung des § 1 zu.

Ohne weitere Aussprache stimmt die Synode in 1. Lesung dem Kirchengesetz wie folgt zu:

§ 1	bei 2 Enthaltungen
§ 2	bei 1 Enthaltung
§ 3	bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen
§ 4	bei 1 Enthaltung
Überschrift	bei 1 Enthaltung.

***TOP 18 Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Vertrages über die Bildung einer Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen (Vorlage 181) – 1. Lesung***

OKR Friedrichs bringt namens und im Auftrage des Oberkirchenrates das Kirchengesetz ein.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses, Syn. Juknat, empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Die Synode verzichtet auf eine Aussprache und stimmt dem Gesetz in 1. Lesung wie folgt zu:

Artikel 1	bei 2 Enthaltungen
Artikel 2	bei 1 Enthaltung
Überschrift	einstimmig.

***TOP 12 Bericht über die V. Tagung der 8. Synode der Konföderation am 17. Juni 2006 in Hannover (Vorlage 175)***

Der Syn. Dr. Thierfeld verweist auf seine Vorlage und gibt kurze ergänzende Erläuterungen.

Es wird keine Aussprache gewünscht.

***TOP 11 Bericht über die 5. Tagung der 10. Synode der EKD vom 5. bis 9. November 2006 in Würzburg (Vorlage 174 A und 174 B)***

**Vorlage 174 A**

Syn. Dr. Unger verweist auf die Schwerpunkte in seinem Bericht und macht ergänzende Ausführungen zu dem im Januar 2007 in Wittenberg stattfindenden Zukunftskongress sowie dem auf der EKD-Synode verteilten Impulspapier.

Es folgt eine kurze Aussprache, in der u.a. nach dem Auswahlverfahren seitens des Oberkirchenrates der an dem Zukunftskongress aus der oldenburgischen Kirche Teilnehmenden (Pfr. Braun, Novack, Patberg) gefragt wird; ferner nimmt Präs. Heinsen teil.

Vizepräs. Müller übernimmt den Vorsitz.

### **Vorlage 174 B**

Präs. Heinsen verweist auf seinen Bericht und erläutert einzelne Schwerpunkte.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Präs. Heinsen übernimmt den Vorsitz und vertagt die Beratungen um 17.40 Uhr auf Freitag, den 17. November 2006, 9.00 Uhr.

Die Synode schließt mit Lied 477. Bischof Krug geht dabei näher auf das Leben des Liederdichters Paul Gerhardt ein, dessen 400. Geburtstag sich im Jahre 2007 jährt.

Er beendet den Verhandlungstag mit dem Segen.



Heinsen  
Präsident

gez.

Dr. Thierfeld  
Schriftführer